

## Stadtparlament stellt Pläne auf

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus vom 27.01.2011

Die Tagesordnung umfasste neben der Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung, Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen und Anfragen folgende Punkte:

- Bebauungsplan S 12 „B 455/Wiesbadener Straße“ für den Bereich auf dem Sportplatzgelände nördlich der Bundesstraße 455, Gemarkung Schneidhain
- Bebauungsplan S 13 „Sportplatz Schneidhain“ für den Bereich südlich der Bundesstraße 455 nordwestlich der Eisenbahnlinie, Gemarkung Schneidhain

Die Beschlüsse zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten sind anschließend im Einzelnen dargestellt. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 17. März um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Falkenstein statt. Vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beginnt um 19 Uhr eine Bürgersprechstunde.

**Alexander Frhr. von Bethmann**  
Stadtverordnetenvorsteher

Auszug aus der Niederschrift:

Bebauungsplan S 12 „B 455/Wiesbadener Straße“ für den Bereich auf dem Sportplatzgelände nördlich der Bundesstraße 455, Gemarkung Schneidhain; hier: Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB. Seitens der CDU-Fraktion wurde namentliche Abstimmung über die Planaufstellungsbeschlüsse beantragt.

### Antrag der ALK-Fraktion:

Der nördliche Teil des Planungsgebietes mit ca. 4.000,00 Quadratmetern, aktuell bestehend aus Spielplatz, Rollschuhbahn und Bolzplatz, wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen und im jetzigen Zustand belassen.

**10 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Beschlussvorschlag des Magistrats:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes S 12 „B 455/Wiesbadener Straße“ für den Bereich auf dem Sportplatzgelände nördlich der Bundesstraße 455, Gemarkung Schneidhain, wird entsprechend dem dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Schneidhain, Flur 6, Flurstück: 22/5. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 20.640 Quadratmetern (2,06 Hektar). Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Namentliche Abstimmung:

Bind, Franz-Anton	Ja
Boller, Thomas	Ja
Fabry, Hubertus	Ja
Fleiss-Dinter, Gabriele	Ja
Hees, Alexander	Ja
Herberholz, Renate	Ja
Metz, Katja	Ja
Mock, Claudia	Ja
Schulte-Mattler, Wilhelm	Ja
Wettschereck, Norbert	Ja
Wirtnik, Daniela	Ja
Brill, Hannelbre	Nein
Colloseus, Andreas	Nein
Colloseus, Norbert	Nein
Fischer, Sabine	Nein
Grimm, Karin	Nein
Klinke, Roland	Nein
Majchrzak, Nadja	Nein
Malter, Berthold	Nein
Ostermann, Günther	Nein
Zierlein, Bernd	Nein
Kilb, Stefan	Enthaltung
Reimer, Ingrid	Ja
Villmer, Thomas	Ja
Vollmer, Dieter	Ja
Walz, Horst	Ja
Adler, Dr. Gerhard	Ja
Bethmann, Alexander Frhr. von	Ja
Braouet, Dr. Nina	Ja
Reuter, Dagmar	Ja
Hemmerle, Dietmar	Ja

Abstimmung:

**20 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Bebauungsplan S 13 „Sportplatz Schneidhain“ für den Bereich südlich der Bundesstraße 455, nordwestlich der Eisenbahnlinie, Gemarkung Schneidhain; hier: Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Vorlage: 344/2010, Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes S 13 „Sportplatz Schneidhain“ für den Bereich südlich der Bundesstraße 455, nordwestlich der Eisenbahnlinie, Gemarkung Schneidhain, wird entsprechend dem dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Schneidhain, Flur 6, Flurstücke: 111, 112, 113, 171/115, 239/95, 160/105, 162/106, 107, 109, 110, 115/30, 97/1, 114/1 und 108/1. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 16.586 Quadratmetern (1,66 Hektar). Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Die namentliche Abstimmung ergab dasselbe Ergebnis wie beim vorangegangenen Bebauungsplan S 12. Daraus ergibt sich im Endergebnis folgende Abstimmung:

**20 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)**